

## Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2014

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
511010.446110 Erträge aus Verwaltungsaufwendungen	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Erträge durch Kostenerstattung für die Fertigung von Verbindungsunterlagen	3.000
511010.448100 Erstattungen vom Land	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Die Höhe der Erstattung beruht auf den vereinnahmten Erträgen der Vorjahre.	13.970
511010.501100 Dienstaufwendungen Beamte	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Planung von 1 MA auf Produkt 511050 ab dem Jahr 2014	0
511010.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Vertragsende von 1 MA zum 31.07.2016	626.130
511010.502100 Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge Beamte	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Planung von 1 MA auf dem Produkt 511050 ab dem Jahr 2014; Planung von 1 Versorgungsempfänger auf Konto 511100	0
511010.502200 Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Vertragsende von 1 MA zum 31.07.2016	20.060
511010.503200 Aufwendungen Sozialvers. Tariflich Beschäftigte	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Vertragsende von 1 MA zum 31.07.2016	118.930
511010.511100 Beamte	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> 1 Beamter als Versorgungsempfänger	32.900
511010.522100 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Unterhaltungsaufwand für Radrouten des touristischen Radwanderwegekonzeptes "Radrouten durch die Regionalparks", die Beschilderung der "Tour Brandenburg" und den beschilderten Teil der Radroute "Berlin-Leipzig" sowie für markierte Wanderwege in den nicht durch Pflegeverträge abgesicherten Wegeabschnitten.  Die Ausweisung "Radrouten durch die Regionalparks" und die Beschilderung der "Tour Brandenburg" wurden mit Fördermitteln umgesetzt, d. h. der Landkreis Teltow-Fläming musste erklären, dass er die Kosten für die Unterhaltung der Maßnahmen trägt, um die im Fördermittelbescheid festgelegten Zweckbindungsfristen gewährleisten zu können.	7.000
511010.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Unterhaltungsaufwand für Geräte und Ausrüstungsgegenstände im A 61.	300
511010.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Unterhaltungsaufwand für die Wartung und Pflege der Software im A 61 (ArcGIS, ArcView) und zusätzlich erforderliche Upgrades (XTOOLS).	3.000

<b>Doppik-Konto</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Ansatz 2014 in Euro</b>
511010.525100 Aufwendungen Fahr- zeughaltung	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Unterhaltungsaufwand für das amtseigene Dienstfahrzeug TF-LK 258 (Benzin, Werkstatt, Steuern, HU) und für die beiden amtseigenen Fahrräder.	2.140
511010.525110 Aufwendungen Versi- cherungen	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Versicherung für das amtseigene Dienstfahrzeug TF-LK 258	400
511010.526100 Aufwendungen für Dienst- und Schutzbe- kleidung	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Schutzbekleidung für Mitarbeiter im Bereich Tourismus und Verkehrsplanung.	150
511010.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter des Sachgebietes (SG) Planung und SG Infrastruktur sowie der Amtsleitung des Kreisentwicklungsamtes.	1.500
511010.527120 Aufwendungen für Kartenmaterial	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Für die Aufgabenerfüllung im Kreisentwicklungsamt werden als Arbeitsmittel Karten benötigt.	500
511010.542100 Aufwendungen für eh- renamtliche und sons- tige Tätigkeiten	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Wanderwege, Radwanderwege, Reitwege sowie Sport- und Lehrpfade dürfen u. a. nur durch die Landkreise markiert werden. Demzufolge sind sie für die Unterhaltung und Pflege verantwortlich, auch um entsprechenden Gefahrensituationen, für die nicht der Eigentümer haftet, vorzubeugen. Das zu überwachende Wegesystem beläuft sich mittlerweile auf insgesamt ca. 1400 km.  Um evtl. Schadensersatzansprüche Dritter abzuwehren, ist der Nachweis der Begehung der Wege durch den Landkreis Teltow-Fläming im Rahmen der zu leistenden Versicherungspflicht als Nachweis für den Kommunalen Schadensausgleich zu erbringen. Hierfür müssen Helfer gewonnen werden, die für ihre Arbeit über eine Vergütungspauschale für ihren Aufwand entschädigt werden (Begehung 1 x jährlich, ca. 7 €/km).	10.000
511010.543100 Aufwendungen Büro- bedarf	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Fachliteratur, Rechtssammlungen, Büromaterial	3.000
511010.543110 Aufwendungen Post- und Fernmeldegebüh- ren	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Aufwendungen für ein Diensthandy im A 61.	100
511010.543130 Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Ge- richtskosten	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Aufwendungen für Gerichts- u. ähnliche Kosten sowie für evtl. noch offene Vermessungsleistungen an bereits bestehenden Abschnitten der Fläming-Skate.	3.200
511010.543140 Aufwendungen Ent- wicklungskonzept	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Aufwendungen für Pläne und Kooperationen zur Kreisentwicklung, die Erarbeitung teilregionaler Konzepte sowie für Projekte im Zusammenhang mit infrastrukturellen Entwicklungsmaßnahmen (Kreisstraßenkonzept, Wander-/Rad-/Reitwegekonzept )  Mit der Überarbeitung des Kreisstraßenkonzeptes, Radwegekonzeptes und Wanderwegekonzeptes im Jahr 2014 rechnet das Kreisentwicklungsamt mit einer Entlastung des Kreishaushaltes in den Folgejahren.	25.000

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
511010.543160 Aufwendungen geringstwertige Wirtschaftsgüter	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Aufwendungen für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern bis zu einem Nettowert von 150,00 €.	300
511010.681116 Einzahlung Landeszuweisung RWK, Mückendorf - Zesch am See	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Landeszuweisung für den Radweg Mückendorf- Zesch am See, der Bestandteil des Radwegekonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming ist.  Für den Radwegeabschnitt Mückendorf- Zesch am See liegt eine detaillierte Kostenberechnung vor. Laut den Förderbedingungen des Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) rechnen wir mit einer 75 %igen Nettoförderung für das o.g. Projekt. Der Fördermittelantrag wurde im November 2011 gestellt.  <b><u>Korrektur A 61:</u></b> <b>Landeszuweisung für den Radweg Mückendorf – Zesch am See im Zuge des Radwegekonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming.</b> <b>Die finanzielle Beteiligung der Städte Baruth/Mark und Zossen von insgesamt 163.921,00 € wird im Produkt-Konto 511010.681800 (Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen) geplant.</b> <b>(siehe auch Auszahlungskonto 511010.785221)</b>	0
511010.681119 Einzahlung Landeszuweisung Zesch am See - LKGr/Eggsdorf	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Der Kreistag hat am 25.06.2007 den Ausbau der Straße von Zesch am See bis zur Landkreisgrenze in Richtung Eggsdorf (Landkreis Dahme- Spreewald) beschlossen. Der touristische Verbindungsweg wurde in das kreisliche Radwegekonzept aufgenommen. Leider konnte die Gesamtfinanzierung der Maßnahme bis heute seitens der Kämmerei nicht zugesichert werden. Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung sprach sich daher am 03.04.2012 dafür aus, die Maßnahme zurückzustellen.  <b><u>Korrektur A 61:</u></b> <b>Aufgrund der Ablehnung des Fördermittelbescheides des Landkreises Teltow-Fläming durch das LELF und der andauernden Problematik zum Grunderwerb sowie der angespannten Haushaltssituation des Landkreises sind für die o. g. Maßnahme im vorgegebenen Zeitraum keine Haushaltsmittel einzuplanen.</b> <b>(siehe auch Auszahlungskonto 511010.785224)</b>	0
511010.681121 Einzahlung Landeszuweisung Ausweisung Rad- und Wanderwege	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Die Voraussetzung zur Erstellung einer Wanderwegekonzeption für den Landkreis ist die Zertifizierung und vorherige Genehmigung von Wanderwegen, die vom Landkreis umzusetzen ist. Die Zertifizierung ist beim Deutschen Wanderverband zu beantragen und ist kostenpflichtig.  Das Kreisentwicklungsamt wird dafür einen Fördermittelantrag stellen und rechnet mit einer Anteilsfinanzierung von mindestens 50 % der Gesamtkosten.  <b><u>Korrektur A 61:</u></b> <b>Die Ausweisung der vorhandenen Radwander- und Wander-</b>	0

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
	<p>wege muss den bestehenden Richtlinien angepasst werden. Das Kreisentwicklungsamt stellt hierfür einen Fördermitte- lantrag und rechnet mit einer Anteilsfinanzierung von min- destens 50% der Gesamtkosten. (siehe auch Auszahlungskonto 511010.785202)</p>	
<p>511010.681122 Einzahlung Landes- zuweisung Radweg Thyrow-Siethen</p>	<p><b>Erläuterungen zum Konto:</b> Der Kreistag beschloss am 14.02.2011 (Nr. 4-0856/11-KT) die Straßenbaulast des Radweges zu übernehmen, wenn das Land Brandenburg die zum Bau des Radweges erforderlichen Förder- mittel zur Verfügung stellt. Der Fördermittelgeber ist das Land Brandenburg mit einem Fördersatz von 75 % auf anfallende Bau- kosten und Bauüberwachung. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation im LK TF wurde sich nun in der Beigeordnetenberatung am 07.10.2013 darauf verständigt, nur die Verbreiterung des Brückenbauwerkskörpers über die B 101n und der Rampen sowie der Asphaltbefestigung im Bereich des Bauwerks zu finanzieren. Für den Bereich des Bauwerks und der Rampen beläuft sich der vorläufig förderfähige Betrag auf 261.072,26 €. Das ergibt eine Fördersumme von ins- gesamt 195.804,20 €. Die finanzielle Beteiligung der Städte Trebbin und Ludwigsfelde (jeweils 16.317,02 €) wurde bei den o. g. Planansätzen mit be- rücksichtigt.</p> <p><b>Korrektur A 61:</b> Der Kreistag beschloss am 14.02.2011 (Nr. 4-0856/11-KT) die Straßenbaulast des Radweges zu übernehmen, wenn das Land Brandenburg die zum Bau des Radweges erforderli- chen Fördermittel zur Verfügung stellt. Der Fördermittelge- ber ist das Land Brandenburg mit einem Fördersatz von 75% auf anfallende Baukosten und Bauüberwachung. Der vorläu- fig förderfähige Betrag beläuft sich auf 261.072,26 € für den Bereich des Bauwerks und der Rampen plus der Strecke mit 362.500,00 €. Das ergibt eine Fördersumme von insgesamt 467.679,20 €. (siehe auch Auszahlungskonto 511010.785228)</p> <p>Die finanzielle Beteiligung der Städte Trebbin und Ludwigs- felde wird im Produkt-Konto 511010.681800 (Investitions- zuschüsse von übrigen Bereichen) geplant.</p>	73.500
<p>511010.681800 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen</p>	<p><b>Erläuterungen zum Konto:</b> Die Stadt Baruth/Mark hat am 16.05.2012 und die Stadt Zossen am 18.06.2012 schriftlich erklärt, den Eigenanteil des Landkrei- ses in Höhe von insgesamt 163.920,70 € für die Baumaßnahme "Radweg Mückendorf - Zesch am See" (511010.681116 bzw. 511010.785221) zu übernehmen.</p> <p><b>Korrektur A 61:</b> Die Stadt Ludwigsfelde und die Stadt Trebbin haben schrift- lich erklärt, sich finanziell an der Baumaßnahme „Radweg Thyrow – Siethen“ (511010.681122 und 511010.785228) in Höhe von insgesamt ca. 77.946, 54 € zu beteiligen.</p> <p>Außerdem haben die Stadt Baruth/Mark und die Stadt Zos- sen schriftlich erklärt, die Baumaßnahme „Radweg Mücken- dorf – Zesch am See“ (511010.681116 und 511010.785221) in Höhe von insgesamt 163.921,00 € finanziell zu unterstützen.</p>	0 <b>Korrektur:</b> 12.250

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
511010.781100 Zuweisungen für Investitionen vom Land	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Der Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der B 246 zwischen Schönhagen und Stangenhagen bis zur Landkreisgrenze ist Bestandteil des Radwegekonzeptes des LK TF, welches sowohl von der Beigeordnetenberatung am 11.04.2005 als auch dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung am 03.05.2005 beschlossen wurde. Zwischen dem LK TF und dem Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd existiert ein Vertrag zum Bau des o. g. Radweges vom 28.10.2008. Danach trägt der LK TF die Planungskosten und der Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd die Baukosten.</p> <p>Im HH-Jahr 2014 sind die Kosten für die Planung der Leistungsphasen 5 bis 6 (23.000,00), in 2015 Mittel für örtliche Bauüberwachung (18.000,00), die landschaftspflegerische Ausführungsplanung (12.000,00 €) und Achsabsteckung (4.000,00 €) einzuplanen.</p>	23.000
511010.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Für die bereits fertiggestellten Abschnitte der Fläming-Skate "Fröhden-Schlenzer-Wahlsdorf" und "Wahlsdorf - Prensdorf" sind für Leistungen der Ersatz- und Ausgleichspflanzungen, wie zusätzliche Pflegegänge, Nachpflanzungen von witterungsbedingten Ausfällen und Neupflanzungen aufgrund von Schädlingsbefall sowie Schädlingsbekämpfung im Jahr 2013 Mittel in Höhe von insgesamt 14.200,00 € und für die Folgejahre 7.100,00 € einzustellen.</p>	7.100
511010.783100 Auszahlungen für Sachanlagevermögen	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung bzw. das Sachanlagevermögen sind vorsorglich jährlich 3.000,00 € einzuplanen.</p> <p><b><u>Korrektur A 61:</u></b> <b>In den Haushaltsjahren 2014 – 2015 wird aufgrund der angespannten Haushaltssituation auf die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen verzichtet. Ab 2016 sind wieder vorsorglich jährlich 3.000,00 € einzuplanen.</b></p>	0
511010.783200 Auszahlungen für den Erwerb GWG	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern</p>	500
511010.785202 Auszahlungen für Ausweisung Rad- und Wanderwege	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Die Ausweisung der vorhandenen Rad- und Wanderwege muss den bestehenden Richtlinien angepasst werden.</p> <p>Die Voraussetzung zur Erstellung einer Wanderwegekonzeption für den Landkreis ist die Zertifizierung und vorherige Genehmigung von Wanderwegen, die vom Landkreis umzusetzen ist. Die Zertifizierung ist beim Deutschen Wanderverband zu beantragen und ist kostenpflichtig.</p>	5.000
511010.785206 Auszahlungen für Radwegekonzept, K 7241 straßenbegleitender RW	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Bei diesem Vorhaben übernimmt das Kreisentwicklungsamt nur die Planungskosten; die Baukosten trägt das Bauamt, SG Straßenwesen. Im Jahr 2014 sollen die Leitungsphase 5 bis 6 erarbeitet werden. Für die Planungsleistungen werden daher 15.000,00 € benötigt. Des Weiteren wird die Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung 8.000,00 erfordern.</p>	30.000  <b><u>Korrektur:</u></b> <b>23.000</b>

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
511010.785219 Auszahlungen für Radweg-Berlin-Leipzig	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>            Beim Radweg Berlin-Leipzig handelt es sich um eine überregionale Radroute zwischen den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin. Diese wird in den Radwanderwegkonzept dieser Länder (also auch des Landes Brandenburg und des Landkreises Teltow-Fläming) bereits seit Jahren umfangreich beworben. In Zusammenarbeit aller Beteiligten wurden Flyer und umfangreiche Radroutenkarten 1 : 50.000 in Vertrieb gebracht. Da die Route im Landkreis Teltow-Fläming noch nicht komplett beschildert ist. Hier besteht dringend Nachholebedarf.</p>	30.000
511010.785221 Auszahlungen für RWK, Mückendorf - Zesch am See	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>            Das durch den Kreistag des Landkreise Teltow-Fläming beschlossene Leitbild der Kreisentwicklung legt u. a. das Ziel fest., den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen. In seinem Radwegkonzept orientiert des Landkreis Teltow-Fläming auf bestmögliche Bedingungen für den Radverkehr im Sinne einer überregionalen und durchgängigen Vernetzung. Der Bau einer Radwegeverbindung zwischen Mückendorf und Zesch am See ist Bestandteil dieses Radwegkonzeptes und somit ein wichtiger Baustein zwischen der von Wünsdorf kommenden Nord-Süd-Radiale, die dann über Radeland - Kladorf zur Fläming-Skate führt. Mit dem Bau dieser Radwegeverbindung soll sowohl die überregionale Einbindung der Skate-Region ausgebaut als auch ein weiterer Schritt zur Erweiterung der Mobilität der Bevölkerung im Alltag und naturtouristischen Erlebnispotenzials sowie die bessere Vernetzung zweier kleine Orte. Die geplante Maßnahme entspricht der Ausrichtung des Landkreises, der der Stärkung eines attraktiven ländlichen Lebensraumes im Rahmen der kreislichen Entwicklung einen besonderen Stellenwert beimisst.</p> <p><b><u>Ergänzung A 61:</u></b>  <b>Aus den o. g. Gründen und angesichts des Planungsfortschritts sowie der bereits investierten Haushaltsmittel in den letzten Jahren wird an der Umsetzung der Maßnahme festgehalten. Da seitens des Landes Brandenburg keine Fördermittel für das Jahr 2013 zur Verfügung standen und der Antrag abgelehnt wurde, wird das Kreisentwicklungsamt im Jahr 2014 erneut einen Fördermittelantrag stellen. Außerdem haben die Stadt Baruth/Mark und die Stadt Zossen schriftlich erklärt, die o. g. Maßnahme in Höhe von insgesamt 163.921,00 € finanziell zu unterstützen. (siehe auch Einzahlungskonto 511010.681116)</b></p>	17.520
511010.785224 Auszahlungen für Zesch am See - LKGr/Egsdorf	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>            Der Kreistag hat am 25.06.2007 den Ausbau der Straße von Zesch am See bis zur Landkreisgrenze in Richtung Egsdorf (Landkreis Dahme- Spreewald) beschlossen. Der touristische Verbindungsweg wurde in das kreisliche Radwegkonzept aufgenommen. Leider konnte die Gesamtfinanzierung der Maßnahme bis heute seitens der Kämmerei nicht zugesichert werden. Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung sprach sich daher am 03.04.2012 dafür aus, die Maßnahme zurückzustellen.</p> <p><b><u>Korrektur A 61:</u></b>  <b>Der Kreistag hat am 25.06.2007 den Ausbau der Verbin-</b></p>	0

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
	<p><b>dungsstraße von Zesch am See bis zur Landkreisgrenze in Richtung Egisdorf (Landkreis Dahme- Spreewald) beschlossen. Der touristische Verbindungsweg (Länge LK TF: 1.896 m) wurde in das kreisliche Radwegekonzept aufgenommen.</b></p> <p><b>Aufgrund der Ablehnung des Fördermittelbescheides des Landkreises Teltow-Fläming durch das LELF und der andauernden Problematik zum Grunderwerb sowie der angespannten Haushaltssituation des Landkreises sind für die o. g. Maßnahme im vorgegebenen Zeitraum keine Haushaltsmittel einzuplanen.</b></p> <p><b>(siehe auch Einzahlungskonto 511010.681119)</b></p>	
<p>511010.785225 Auszahlungen für RSW Luckenwalde am Wasserwerk</p>	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Als Umgehung der Skatertreppe auf dem RK 2 der Fläming-Skate ist die Planung und der Bau einer Ersatzstrecke für den Alltagsverkehr vorgesehen.</p> <p>Durch die Nutzer des Radweges kam es, auf Grund der durch die erforderliche Benutzung der Treppenanlage unzureichenden Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit, häufig zu Beschwerden und teilweise sogar zu Unfällen. Die Maßnahme trägt somit erheblich zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer und Skater bei.</p>	18.910
<p>511010.785228 Auszahlungen für Radweg Thyrow- Sie- then</p>	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Der Kreistag hat am 14.07.2008 der Verwaltung den Auftrag erteilt, dafür Sorge zu tragen, dass die L 795 mit einem straßenbegleitenden Radweg über die B 101n geführt wird. Seit dem 20.05.2011 liegt der Planfeststellungsbeschluss für den Bau der OU Thyrow im Zuge der B 101n vor.</p> <p>Aufgrund der angespannten Haushaltssituation im LK TF wurde sich nun in der Beigeordnetenberatung am 07.10.2013 darauf verständigt, nur die Verbreiterung des Brückenbauwerkskörpers über die B 101n und der Rampen sowie der Asphaltbefestigung im Bereich des Bauwerks zu finanzieren.</p> <p>Die Städte Trebbin und Ludwigsfelde haben dieser Ausbauvariante zugestimmt und erklärt, sich mit jeweils 16.317,02 € am Vorhaben finanziell zu beteiligen.</p> <p><b><u>Korrektur A 61:</u></b> Der Kreistag hat am 14.07.2008 der Verwaltung den Auftrag erteilt, dafür Sorge zu tragen, dass die L 795 mit einem straßenbegleitenden Radweg über die B 101n geführt wird. Seit dem 20.05.2011 liegt der Planfeststellungsbeschluss für den Bau der OU Thyrow im Zuge der B101n vor.</p> <p>Infolge der Vereinbarung vom 07.12.2011 zwischen dem LK TF und dem Land Brandenburg zur Begründung einer Sonderbaulast für den Neubau eines Radweges entlang der L795 wurden Gespräche mit der DEGES zur notwendigen Änderung der Planfeststellungsunterlagen geführt. Für die Vereinbarung des LK TF mit der DEGES zur Finanzierung der Planungs- und Baukosten für die Erweiterung des Brückenbauwerkes über die B 101n ist es erforderlich, dass die o. g. Mittel im Haushalt 2014 und für die Folgejahre eingestellt werden.</p> <p><b>(siehe auch Einzahlungskonto 511010.681122)</b></p>	137.000

<b>Doppik-Konto</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Ansatz 2014 in Euro</b>
	<b>Die Städte Trebbin und Ludwigfelde haben erklärt, sich am o. g. Vorhaben finanziell zu beteiligen (siehe Produkt-Konto 511010.681800).</b>	